

35. Vollversammlung am 15. Juni 2019

Beschluss der Vollversammlung

§18a - jetzt setzen wir es um!

Die Erweiterung der Brandenburger Kommunalverfassung um die pflichtige Kinder- und Jugendbeteiligung war der größte jugendpolitische Erfolg seit der Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre bei Kommunal- und Landtagswahlen. Der §18a eröffnet viele Möglichkeiten, vor Ort, in Stadt und Gemeinde, in Landkreis und kreisfreier Stadt, den Interessen von Kindern und Jugendlichen systematisch mehr Beachtung und Wirkung zu verleihen.

Dieses neue Recht muss nun kommunal umgesetzt werden und dazu bedarf es eines langen und aufwendigen Prozesses, in dem Kinder und Jugendliche gehört werden, bewährte und neue Verfahren evaluiert und bisherige Verfahren sich neuen Bedingungen anpassen müssen. Zu diesem Prozess sollten die Jugendverbände und -ringe beitragen. Wir sind als Werkstätten der Demokratie Expert*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung, denn wir setzen sie in unserer alltäglichen Arbeit, in unseren Bildungsveranstaltungen und Freizeiten sowie unseren verbandlichen Gremien permanent um. Diese Expertise gilt es nun in den Kommunen zu nutzen, um Prozesse aktiv mitzugestalten, Unterstützung anzubieten und Maßnahmen auch kritisch zu begleiten. Zur Umsetzung dieses Beschlusses

- wird der Landesjugendring Brandenburg e.V. weiterhin eng mit Kooperationspartnern wie dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung zusammenarbeiten und die Entwicklungen zur Umsetzung der §18a Kommunalverfassung beobachten und begleiten.
- werden sich die (kommunalen Untergliederungen der) Mitgliedsorganisationen wo möglich in die Umsetzung von Beteiligungsverfahren einbringen und ihre Erfahrungen an die Landesverbände sowie den Landesjugendring Brandenburg e.V. weitergeben.

- wird es über den Landesjugendring Brandenburg e.V. die Möglichkeit geben, sich über Erfahrungen und Verfahren in den einzelnen Kommunen auszutauschen, um so Impulse für die weitere Arbeit vor Ort weiterzugeben.

Seitens des Landes fordert der Landesjugendring Brandenburg e.V.:

- dass in jedem Landkreis und kreisfreien Stadt eine Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung gefördert wird.
- darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung von §18a in den Landkreisen und Gemeinden als langfristige Herausforderung begriffen wird, deren Bearbeitung nur prozesshaft, auf mehreren Ebenen (Land und Kommune) sowie durch verschiedene Akteur*innen (Kommunalvertretungen, Verwaltungen und Jugendarbeit) erfolgen kann. Bei angemessener Ressourcenausstattung kann Jugendarbeit hier eine wichtige Scharnierfunktion übernehmen, ist jedoch nicht verantwortlich für die Umsetzung von §18a. Diese liegt bei den Kommunalvertretungen und -verwaltungen.
- dass seitens des Landes langfristig ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Begleitung und Beratung von Gemeinden und Landkreisen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört auch, dass regelmäßig Qualifizierungsangebote für Fachkräfte in den Kommunen gefördert werden.
- dass Beratungs- und Qualifizierungsangebote so gestaltet werden, dass eine Vielfalt der Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung gefördert wird. Kinder und Jugendliche sowie ihre Themen sind sehr unterschiedlich. Daher kann es auch nicht "die eine stets passende Form" von Beteiligung geben. Die Gemeinden und Kreise müssen einen flexiblen Mix aus dauerhaften und temporären sowie institutionellen und offenen Formen vorhalten. Hierbei ist auch unbedingt darauf hinzuwirken, dass Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit §18a nicht bereits bestehenden Beteiligungsgremien, wie z.B. Schüler*innen-Räten, zugewiesen werden, sondern gezielt eigene Formate geschaffen werden.

Bad Freienwalde, den 15. Juni 2019